

## AUFGABEN

- die Mitwirkung an Rechtssetzungsverfahren, die Stellungnahme zu politischen Konzepten und Programmen
- die Kooperation mit den im Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsbereich tätigen Einrichtungen, wie Bürgerinitiativen, Vereinen und Verbänden
- die Durchführung von Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- die Vermittlung der Beratung von Einzelpersonen, Familien und Institutionen

Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein hat insgesamt die gesetzliche Aufgabe, die Belange der in Schleswig-Holstein lebenden Flüchtlinge, Asylsuchenden und Zuwanderinnen und Zuwanderer zu wahren. Er ist also in erster Linie der Interessenvertreter der genannten Personenkreise.

Er hat darüber hinaus die gesellschaftliche Integration der auf Dauer in Schleswig-Holstein lebenden Ausländerinnen und Ausländer sowie der Aussiedlerinnen und Aussiedler zu fördern. Der Beauftragte übt sein Amt unabhängig aus und ist nur dem Gesetz unterworfen. Er ist ehrenamtlich tätig.

## KONTAKT

### ADRESSE

Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

### TELEFON

Monika Buttler  
0431 988-1291

### FAX

0431 988-6101293

### E-MAIL

fb@landtag.ltsh.de

### TELEFONISCH ERREICHBAR

Montag bis Freitag  
9.00 bis 15.00 Uhr



SCHLESWIG-  
HOLSTEINISCHER  
LANDTAG

Beauftragter für  
Flüchtlings-, Asyl- und  
Zuwanderungsfragen



Der Beauftragte für  
Flüchtlings-, Asyl- und  
Zuwanderungsfragen

VIELFALT IST STÄRKE

[WWW.LANDTAG.LTSH.DE/BEAUFTRAGTE/FB](http://WWW.LANDTAG.LTSH.DE/BEAUFTRAGTE/FB)



Stefan Schmidt ist 1941 in Stettin geboren und viele Jahre als Steuermann und Kapitän zur See gefahren. Im Sommer 2004 war er Kapitän des Hilfsschiffs „Cap Anamur“. Im Rahmen eines Spendentransports nach Afrika haben er und seine Mannschaft 37 afrikanische Flüchtlinge im Mittelmeer aus Seenot gerettet und auf Sizilien an Land gebracht. Für diese Hilfsaktion wurden Stefan Schmidt und weitere Beteiligte wegen Schleperei angeklagt. Der Freispruch erfolgte nach einem fünfjährigen Prozess in 2009.

Stefan Schmidt hat für sein Engagement zahlreiche Auszeichnungen erhalten und ist seit 2011 ehrenamtlich als Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen für das Land Schleswig-Holstein tätig. Er steht in Wort und Tat für eine weltoffene, solidarische Gesellschaft.

**STEFAN SCHMIDT**

Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein

## BÜRO DES BEAUFTRAGTEN

Das Büro des Zuwanderungsbeauftragten ist dem Schleswig-Holsteinischen Landtag zugeordnet. Die Mitarbeitenden arbeiten überparteilich und regierungsungebunden. Ihr Auftrag ist es, die strukturellen Voraussetzungen für die Aufnahme von Flüchtlingen, Einwanderung und Integration auf Landesebene mitzugestalten und die Rechte von Zugewanderten zu vertreten. Dabei arbeiten sie eng mit Parlament, Regierung und freien Institutionen und Vereinen für Zuwanderung zusammen.

Die Mitarbeitenden des Büros behalten die Entwicklung in den gesetzgeberischen und gesetzausführenden Prozessen sowie die Situation der Zugewanderten im Land im Blick. Sie werden initiativ und reaktiv tätig, indem sie z. B. Stellungnahmen abgeben, beratend tätig werden, sich an Landesarbeitsgemeinschaften beteiligen, Fachveranstaltungen und Fortbildungen organisieren und die Öffentlichkeit informieren.

Das Büro wird von Torsten Döhring geleitet. Torsten Döhring ist Jurist und Stellvertreter des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen.



Torsten  
Döhring

## ARBEIT UND BEFUGNISSE

### BEFUGNISSE GEGENÜBER BEHÖRDEN

Der Beauftragte und seine Mitarbeiter sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben von der zuständigen obersten Landesbehörde und den Ausländerbehörden Auskünfte einzuholen, Akten einzusehen und Stellungnahmen zu erbitten. Sie haben Zugang zu allen Behörden, Dienststellen und Einrichtungen des Landes.

### BEFUGNISSE IN RECHTSSETZUNGSVERFAHREN

Der Landtag oder die Landesregierung haben den Beauftragten zu Entwürfen von Rechtsvorschriften, die die Belange von Flüchtlingen, Asylsuchenden oder Zuwanderinnen und Zuwanderern betreffen, frühzeitig und vollständig zu unterrichten und ihn anzuhören.

### ZUSAMMENARBEIT MIT PARLAMENT, REGIERUNG UND PRESSE

Dem Beauftragten kann in Ausschüssen des Landtages zu Themen, die die Belange seines Geschäftsbereiches betreffen, auf Wunsch das Wort erteilt werden. In Ausübung seiner Tätigkeit sucht der Beauftragte das Gespräch, insbesondere mit Vertretern der Legislative und Exekutive, um die an ihn herangetragenen aktuellen und allgemeinen Themen und Probleme aus seinem Geschäftsbereich zu erörtern und im Sinne der Zugewanderten zu vertreten. Dabei geht der Beauftragte Hinweisen auf Missstände nach. Gegebenenfalls bemüht er sich um Abhilfe. Anlassbezogen gibt der Beauftragte öffentliche Erklärungen ab.